

MULFINGEN

hier lässt sich's gut leben

Mitteilungsblatt der Gemeinde Mulfingen · Jahrgang 55 · Nummer 31 · Donnerstag, 30. Juli 2020

Viel Spaß beim

KINDERFERIEN-
PROGRAMM
2020



aktuelle Infos unter www.mulfingen.de

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 4.000.000 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

8.420.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Fälligkeit der Grundsteuer-Kleinbeträge

1. am 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser nicht 15,00 €
2. am 15.02. und 15.08. je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser nicht 30,00 € übersteigt.

Mulfingen, den 23.07.2020

gez. Robert Böhnelt, Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde vom Landratsamt Hohenlohekreis als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 16.07.2020, Az.: 12.1-902.41 gem. 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO vom 31.07.2020 bis 10.08.2020, je

einschließlich, während der üblichen Dienststunden im Rathaus in Mulfingen, Zimmer 14 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung

frühzeitige Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des BP 'Oberes Tal', in Hollenbach, mit den örtlichen Bauvorschriften

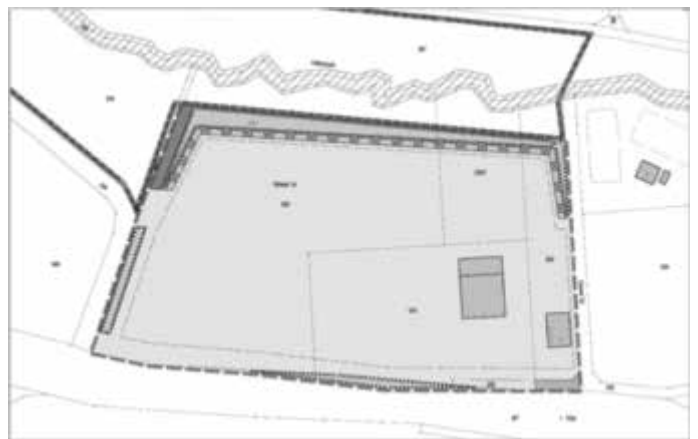
Der Gemeinderat Mulfingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans 'Oberes Tal' mit den örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 328 und 330 vollständig sowie Teilbereiche der Flurstücke 329, 330/1 und 332 der Gemarkung Hollenbach mit einer Fläche von 24.904 m². Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Vorentwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung jeweils Stand 22.07.2020.

Ziel und Zweck:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden. Dadurch wird eine bauliche Entwicklung für den bestehenden Gewerbebetrieb ermöglicht. Im Bebauungsplan wurde ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO festgesetzt. Zur Begrenzung der Versiegelung wird eine Grundflächenzahl von 0,6 festgesetzt. Für den Eingriff in Natur und Landschaft sowie Artenschutz sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorgesehen.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten, Kartenausschnitt dargestellt:



Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Umweltbericht dokumentiert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans "Oberes Tal" mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung, den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung werden

vom 06. August 2020 bis einschließlich 04. September 2020

bei der Gemeindeverwaltung Mulfingen (Kirchweg 1, 74673 Mulfingen) während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb des Zeitraums besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Klärle GmbH unter www.klaerle.de unter Behördenbeteiligung während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mulfingen (Kirchweg 1, 74673 Mulfingen) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Mulfingen, den 30.07.2020

Robert Böhnel

Bürgermeister

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und LEADER 2014–2020

Unterjährige Förderung für umsetzungsreife Projekte möglich – jetzt Anträge einreichen

Die W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch Anträge auf unterjährige Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und LEADER eingereicht werden können.

Im ELR besteht noch bis spätestens 24. August 2020 die Möglichkeit, für gewerbliche Maßnahmen in den Förderschwerpunkten Grundversorgung, Arbeiten und Mietwohnungsbau eine Förderung zu beantragen. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, werden die beantragten

Projekte kurzfristig eingeplant und es kann mit der Umsetzung der Vorhaben noch im laufenden Jahr begonnen werden.

Außerdem können bis Mitte September ELR-Anträge für alle Förderschwerpunkte für das Jahresprogramm 2021 eingereicht werden. Die Einplanung erfolgt hier voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Für besonders innovative gewerbliche Vorhaben bietet das Programm „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ erhöhte Fördersätze. Antragstellung ist hier noch bis 31. August 2020 möglich.

Außerdem können in den LEADER Kommunen (Dörzbach, Ingelfingen, Krautheim, Kupferzell, Mulfingen, Schöntal und Waldenburg) noch jederzeit LEADER Projekte beim Regionalmanagement eingereicht werden. Voraussetzung für eine Antragstellung ist auch hier die Umsetzungsreife, d.h. bis allerspätestens 4 Wochen nach Mitteilung der Förderzusage müssen alle Genehmigungen wie z.B. die Baugenehmigung, drei Vergleichsangebote für alle Kostenpositionen sowie eine Finanzierungsbestätigung der Bank vorliegen.

Für alle Förderprogramme gilt: Die Projekte dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

„Aufgrund vorhandener Rückflussmittel und der äußerst schwierigen Corona bedingten wirtschaftlichen Lage bieten die Förderprogramme Anreiz für kurzfristige Investitionen“, so Margot Klinger vom Landratsamt Hohenlohekreis. Sie rät Antragstellern von umsetzungsreifen Projekten diese unterjährige Chance auf eine kurzfristige Bewilligung von Fördermitteln zu nutzen. „Gerade in LEADER bieten die vorhandenen Restmittel voraussichtlich letztmals die Gelegenheit, eine Förderung zu beantragen, da die EU-Förderperiode sich dem Ende zu neigt“, darauf weist die Wirtschaftsbeauftragte des Hohenlohekreises besonders hin.

Rückfragen zu den Förderprogrammen können gerichtet werden an die Bürgermeisterämter, die LEADER Geschäftsstelle unter Telefon 07938 66893-91 und die Wirtschaftsförderung beim Landratsamt Hohenlohekreis unter Telefon 07940 18-573.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 22.07.2020

Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Bekanntgaben

Bürgermeister Böhnel hat aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25. Juni nichts bekannt zu geben.